

Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 53. Freitag, den 3. Juli 1812.

Stettin, den 20. Juni.

Das fünfzehnte Stück der allgemeinen Gesetzesammlung ist angekommen, welches zur Abholung den resp. Interessenten hierdurch angezeigt wird.

Königl. Preuß. Grenz-Post Amt.

Berlin, vom 25. Juni.

Der bei dem hiesigen Stadtgerichte angestellte Justiz-Commissarius Vogel, ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Königsberg, vom 18. Juni.

Am 12ten d. Abends gegen 7 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser von Frankreich und König von Italien mit Ihrem Gefolge von Danzig im Allerhöchsten Wohlsyne hier ein. Am 13ten geruhete Se. Majestät sich die hiesigen Königl. Militair- und Civil Authoritäten, so wie die Deputirten der Bürgerschaft vorstellen zu lassen, und unterhielten sich auf das huldreichste mit denselben über verschiedene Gegenstände. Am 14ten begaben sich Se. Majestät mit Ihrem Gefolge vor das Königsthör, musterten die auf dem großen Exercierplatz aufgestellten Truppen und fuhren hierauf zu Pferde, längs dem Wall, über den holländischen Baum nach der Stadt zurück. Am 15. Nachmittags geruheten Se. Maj. nur von dem Herzog von Vicenza und einem Divisions-General begleitet, mehrere Gegenden der Stadt in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät hatten alles Gefolge zurück gelassen und begaben sich wiederum nach den Kriegs-Magazinen und nahmen hierauf bis vor dem Friedländer Thor eingerichte französische Bäckerei in Augenchein. Se. Majestät, welche ganz langsam durch die Straßen ritten, geruheten die Ehrfurchtobezeugungen der an den Fenstern und auf der Straße versammelten Einwohner Königsbergs huldreich aufzunehmen und erkundigten sich auf das leutseligste nach verschiedenen Gegenständen. Am 17ten Morgens um 2 Uhr reisten Se. Majestät mit Ihrem Gefolge zur großen Armee ab. Der Französisch-Kaiserliche Divisions-General Graf von Hogendorf, bleibt nach der Ab-

reise des Kaisers und Königs zur Armee, als General-Gouverneur von Preußen und Litthauen bis zur Weichsel, und der General Darloup Verdun als Kommandant von Königsberg hier zurück. (B. B.)

Von der Weichsel, vom 15. Juni.

An den russischen Grenzen will man wissen, daß Se. Russische Maj. die Seehäfen allen Nationen geöffnet habe.

Das aus Polen bestehende Garde-Regiment, unter dem General Krassinskij, hat von Napoleon aufs neue 11 Kreuze der Ehrenlegion, für Offiziere und Gemeine erhalten.

In Posen befindet sich auch portugiesische Kavallerie.

Das Hauptquartier des Großfürsten Constantine ist in Widzow. (B. B.)

Schreiben aus Kopenhagen, vom 12. Juni.

Der Großier Kofoed, der vor kurzem gestorben ist, hat 100000 Thlr. Courant zur Unterstützung armer Seeleute der Hauptstadt und deren Witwen und Kinder vernach.

(B. B.)

Dresden, vom 15. Juni.

Die Nachrichten von den sächsischen, in den neuacquirierten galizischen Distrikten stationirten Truppen sind die erfreulichsten; man hat dort alle Mundbedürfnisse in Überfluss, und durch die zweckdienlichsten Anstalten ist für Zufuhr und Vorräthe gesorgt. Im nächsten Monat werden mehrere Tausend Ochsen nach einer verhältnissmässigen Verteilung durch alle Kreise unsers Königreichs ausgewählt, und zur weiteren Disposition in das Herzogthum Warschau abgeliefert werden. Groß sind die Heere, noch grösser die Mittel zur Bewaffnung.

Während des Aufenthalts der fremden hohen Herrschaften, deren Gefolge, außer dem Schlosse, noch in 10 Palais untergebracht war, wurde täglich an 20 Tafeln je Mittags und Abends servirt. Ueberall herrschte der grösste Überfluss und Anstand, der an die Tage der Pracht der beiden Auguste, des Großvaters und Elternvaters Sr. Majestät erinnerte. (B. B.)

Frankfurt, vom 20. Juni.

Mehrere Deutsche Zeitungen haben als etwas Außerordentliches gemeldet, der Französischen Armee würden

Keinesrücken nachgeführt. Diese vermeintlichen Feuerbrünzen sind aber, wie die dabei befindlichen Schläuche ausweisen, Wasserträger, die eine Linie von einer Meile Wegg bilden und einem vom Wasser entfernt stehenden Corps geschwind und mit weniger Mühe das nöthige Wasser zuführen können.

Baden, vom 8. Juni.

Hier räthen thalich Getreibewagen durch, die nach Frankreich bestimmt sind. Man rechnet, daß seit 3 Monaten schon über 3 Millionen Säcke mit Korn durchpassirt sind.

Wien, vom 17. Juni.

Am 14. März d. J. ist zwischen den beiden Kaiserhäusern von Österreich und Frankreich, ein Defensiv-Allianz-Traktat folgenden Inhalts abgeschlossen, und von den beiderseits hiern Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet worden.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen, und Vermittler des Schweizerischen Bundes;

In der Absicht, die zwischen Ihnen bestehende Freundschaft und das gute Vernehmen, deren Erhaltung Ihnen am Herzen liegt, für immer zu begründen, und durch eine vollkommene und freie Vereinigung zur Erhaltung des Kontinental-Friedens, wie auch zur Wiederherstellung des See-Friedens gemeinschaftlich beizutragen;

So wie in Erwägung, daß nichts zur Erreichung dieser wünschenswerthen Resultate mehr geeignet wäre, als der Abschluß eines Allianz-Traktats, welcher die Sicherheit Ihrer Staaten und Besitzungen, und die Garantie der Hauptgegenstände Ihrer beiderseitigen Politik zum Zwecke hätte;

Haben zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Se. Maj. der Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen: den Hrn. Karl Fürsten v. Schwarzenberg, Herzog v. Krumau, Ritter des goldenen Blümes, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans, und Commandeur des militärischen Marien Theresien Ordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Ihren Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, General der Cavallerie, Inhaber eines Ulanen Regiments, und Rethofräster bei St. Mat. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien,

Und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes: den Herrn Hugo Bernhard, Grafen Maret, Herzog von Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan, des Baierschen St. Hubert und des Sachsischen Ordens der Krone, Ritter des Persischen Ordens der Sonne erster Klasse, Großkreuz des Badischen Ordens der Treue, Ei-Neuf, der vierzig Mitglieder der zweiten Klasse des kaiserlichen Institutes von Frankreich, und Ihren Minister der auswärtigen Angelegenheiten; welche nach Abwechselung Ihrer Befähigkeiten über nachstehende Artikel vereinigt kommen sind:

1. Art. Es soll für immer Freundschaft, aufrichtige Vereinigung und Allianz zwischen Se. Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen und Vermittler des Schweizerischen Bundes sein. Dem in Folge werden die hohen kontrahirenden Mächte Ihre größte Aufmerksamkeit

dahin richten, daß zwischen Ihnen, so wie Ihren respektiven Staaten und Unterkainen glücklich bestehende freundschaftliche Verhältniß zu erhalten, alles, was dasselbe äben könnte, zu vermeiden, und in jeder Rücksicht Ihren wechselseitigen Nutzen, Ehre und Vortheil beförderen.

2. Art. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität Ihrer gegenwärtigen Besitzungen.

3. Art. In Folge dieser wechselseitigen Garantie werden die beiden kontrahirenden Mächte stets im Einvernehmen an den Maßregeln arbeiten, welche Ihnen in Erhaltung des Friedens die geeigneten scheinen werden, und Sie werden in dem Falle, wo die Staaten der einen oder andern derselben mit einem Angriffe bedroht würden, Ihre kräftigste Verwendung eintreten lassen, um einen solchen Angriff zu verhindern. Da indessen diese Verwendung nicht die gewünschte Wirkung haben könnte, so verpflichten Sie Sich, einander wechselseitig Beistand zu leisten, im Falle die eine oder andere angegriffen oder bedroht werden sollte.

4. Art. Der durch den vorhergehenden Artikel stipulierte Beistand soll aus 30,000 Mann bestehen, davon 24000 Mann Infanterie und 6000 Mann Kavallerie, welche sämmtlich fortwährend in völlig komplettem Kriegsstande erhalten werden sollen; ferner aus einem Artillerie-Park von 60 Kanonen.

5. Art. Dieser Beistand soll auf die erste Aufforderung des angegriffenen oder bedrohten Theiles geleistet werden, und sich in der möglichst kürzesten Zeitfrist, und spätestens vor Verlauf von 2 Monaten nach geschehener Aufforderung in Bewegung setzen.

6. Art. Die zwei hohen kontrahirenden Mächte garantiren die Integrität der Besitzungen der ottomanischen Pforte in Europa.

7. Art. Sie erkennen und garantiren gleichgestalt die Grundsätze der neutralen Schiffahrt, so wie selbe durch den Vertrag von Utrecht anerkannt und bestätigt worden sind. Se. Majestät der Kaiser von Österreich erneuern, in so fern es nöthig ist, die bereits eingegangene Verbindlichkeit, während der Dauer des gegenwärtigen Seekrieges, bei dem gegen England angenommenen Verbots-System zu beharren.

8. Art. Der gegenwärtige Allianz-Traktat soll nur nach vorausgegangenem gemeinschaftlichen Einvernehmen beider hohen kontrahirenden Mächte öffentlich bekannt gemacht, oder einem andern Kabinette mitgetheilt werden können.

9. Art. Er soll ratifiziert und die Ratifikationen desselben sollen zu Wien binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, ausgewechselt werden.

So geschehen und unterzeichnet in Paris den 14. März 1812.

Unterzeichnet:
Karl Fürst v. Schwarzenberg Le Duc de Bassano
(L.S.)

Der vorstehende Traktat ist von beiden hohen kontrahirenden Mächten, und zwar in Paris am 14. März d. J. ratifiziert, und die gegenwärtigen Ratifikationen am letzterer Tage in Wien ausgetauscht worden.

Washington, vom 20. April.
Seit einigen Tagen ist der Hafen von Philadelphia blockirt. Zwei Englisches Kreuzer liegen in der Bay vor Anker, und kein Schiff darf, ohne von ihnen untersucht zu werden. Diese Kreuzer haben Amerikanische Flaggen aufgestellt. (H. D.)

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach haben Se. Maj. der Franz. Kaiser Ihres Oberstallmeister, Grafen v. Caulincourt, mit einem besondern Auftrage zu Sr. Russisch-Kaiserlichen Majestät gesandt.

Privatnachrichten zufolge sollen Se. Majestät der Kaiser Napoleon bereits in Preußen, einem Dertchen unmittelbar an der russischen Grenze am Niemen gelegen, angekommen seyn.

Dem zu Stockholm gestandene österr. Gesandten Grafen Neiperg, soll die Erlaubniß den schwedischen Schwert Orden zu tragen, nicht ertheilt worden seyn.

Zu Nürnberg dauert der Truppendurchmarsch in größern und kleineren Abtheilungen noch immer fort. Dieser Tage trafen zwei Battalions vom mittelländischen Meere ein, die weiter zur Armee abwegen. Auf den izten wird ein großer Zug von Fuhrwagen, nebst starker Eskorte erwartet.

Die Bursche Zeitung meldet unterm 2ten Juni: Seit 8 Tagen iss auf dieser Militärroute wieder sehr lebhaft gewesen; indem sowohl viele Truppen als Fuhrwagen hier durchpassirt sind. Auch zu Wasser gehen viele Kriegs- und Lebensmittel durch die Pareyer Schleuse zur Armee.

Durch ein amerikanisches, zu Bayonne angekommenes Schiff, hat man die Nachricht, daß im letztern Hafen, so wie in Ferrol, nur wenige spanische Truppen liegen, und daß große Theuerung herrscht. Das Pfund Brot kostet 4 Groschen, das Pfund Reis 21 Groschen. Man schaute sich sehr nach Ruhe und verabscheute die Engländer.

Im Herzogthum Warschau ist eine Central Liquidations-Commission errichtet, sämtliche an den Schatz des Herzogthums formirte Ansprüche, wenn sie auch aus Fortdauerungen an die frühere Regierung herrühren, zu untersuchen und zu requiren.

In Dänemark wurde vor einigen Jahren die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin gestattet, doch unter der Bedingung, daß die Kinder aus dieser Ehe in der christlichen Religion erzogen werden sollten. Christen ist die Ehe mit jüdischen Personen auch nicht durch ihre Religion, sondern nur das kanonische und bürgerliche Recht untersagt.)

Die Gemeine Megdorff, bei Briezen an der Oder, hat ihrer Schule ein Stück Acker beigelegt, die Zahlung des Gnadengehalts für den 74jährigen Emeritus übernommen, um dem neuen Lehrer das Gehalt unverkürzt zu lassen, und ihm auch, nach Ableben des Emeritus, Erhöhung des Dienstlohs versprochen. Eben so haben der Magistrat zu Prenzlau als Patron zu Blindow, und die Gemeine dieses Dorfs, dem Schullehrer ein Stück Ackerland zu 3 Scheffel Aussaat, und ein Fleck Wiesewachs für eine Kuh gegeben.

Zu Görlitz (in Thüringen) wurden 200 Thaler demjenigen versprochen, der einen Brandstifter entdeckt und anzeigen. Mehrere der feierlichen Brände waren durch boshafte Menschen angelegt, denen man bis jetzt noch nicht auf die Spur kommen konnte.

Die Schlacht, welche Admiral de Winter am 11. Oct. 1797 (nicht 1799) auf der Höhe von Camperdown gegen Duncan verlor, wurde nicht durch die überlegene Zahl, aber doch durch die überlegene Stärke der englischen Schiffe entschieden. De Winter ergab sich, nachdem einigen Zeugniß seines Überwinders, nicht eher, als bis alle Masten seines Schiffes niedergestürzt, und sämmtliche

Kanonen bis auf 6 unbrauchbar waren. Auch Duncan's Schiff, welches, nebst noch zwei andern, den holländischen Admiral umringt hatten, war dem Sinken nahe. Wegen dieser braven Gegenwehr verlor de Winter, durch seine Niederlage, auch weder an Achtung noch an Einfluß bei seiner Regierung. Seine Leiche ist mit allen einem Großoffizier des französischen Reichs gebührenden Ehrenbezeugungen im Pantheon beigesetzt worden. Auf dem feierlichen Zuge brachte man sie erst nach der reformirten Kirche zu Paris, wo der Consistorial Präsident Marroq dem abgeschiedenen Helden eine Gedächtnissrede hielt.

Bei Kaluga in Russland ist ein Bauer, Namens Jakow Gushev, nach erreichten 220 Jahren gestorben. Er behielt den Gebrauch seiner Sinne bis zu seiner letzten Lebensstunde und war fast nie krank gewesen. Von seinen 4 Söhnen hatte er 87 Enkel, Urenkel und Uruenkel, von denen jetzt noch 66 am Leben sind, worunter sich der älteste Sohn desselben, Iona, befindet, der jetzt noch 8 Urenkel hat, nachdem ihm drei gestorben sind.

In der Liegnitzer Zeitung steht folgende Anzeige: Herr Minetsky aus Russland, der dem hiesigen Publikum mit Berufung auf vertheilhafte Zeugnisse von sehr bekannten und achtbaren Männern im Auslande, als Erfinder eines schön tönenenden Drath- und Darmfalten-Instruments, von ihm Gusly genannt, empfohlen wurde, hat hier weder der von seinem — eigentlich in die Kathedrale des Hackebretts gehörigen — Instrument, noch der von seiner Kunstfertigkeit erregten Ermarung entsprochen. Möchten diejenigen, die das Publikum mit reisenden Virtuosen bekannt machen wollen, doch immer recht streng prüfen und nur das Gute — wenn es seyn kann das Beste — zur öffentlichen Kunde bringen.

Die Geburt des Königs von Rom ist auch in griechischer Sprach beruhungen worden. Dr. Apostoles Arsakes, ein zu Halle studirender Epirote, hat nemlich bey Tauchnitz in Leipzig eine griechische Idolle drucken lassen. Epikritische Hirten hörten den Donner der Kanonen, die zur Feier der Geburt in Korfu geläutet wurden, und reden dann über das merkwürdige Kind, auch in Beziehung auf Griechenland, das seinen Besitzer erwartet.

Bekanntmachung.

Nach dem §. 3. des Königlichen Edicts vom 24. Mai d. J. wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommenssteuer, kann dasjenige Vermögen, welches in Staats- und anderen öffentlichen Papieren besteht, in denselben Papieren oder in öffentlichen Papieren anderer Art, oder in baarem Gelde nach denjenigen Cours versteuert werden, den die Staatspapiere bei der Publikation des Edits an der Börse zu Berlin und die Kommunalpapiere da wo sie ausgegeben worden sind, gehabt haben. Um den Einzelheiten in diesem Stücke die nun unverzüglich vorzunehmenden Vermögens-Angaben zu erleichtern, wird dieser Cours von den öffentlichen und insbes. Kommunalpapieren hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkung, daß nur hiernach und nicht nach den Angaben, in den verschiedenen Instruktionen beigefügten Mustern, welche bloß Schenata abgeben sollen, die Course zu berechnen sind, und daß die verfallenen Zins-Coupons der Kommunalpapiere, so wie die unzinsbaren nur zu Abrechnung der Steuern, von eben denselben Papieren angenommen werden. Der richtigen Neversicht halber sind in den Vermögens-Angaben die Buchstaben und Nummern der Obligationen, und wenn sie dergleichen zuge-

haben, das Datum derselben zu vermerken. Stargard den 24. Junii 1812.

Provinzial Commissarius für Pommern zu Erhebung der Vermögens- und Einkommenssteuer.
von Dierkes.

27 a c h m e i s u n g
des Geld Courses von sämtlichen circulirenden Staats- und andern Papieren
am 28ten Mai 1812.

Berliner Banco-Obligationen, ingleichen Banco-Noten und Banco-Essenscheine, 34 Thlr.; Staatschuldcheine, und Beleihungen noch existirenden Obligationen, welche die Bestimmung haben, in Staatschuldcheine verwandelt zu werden 34 Thlr.; Holländische Obligationen, 48 Thlr.; Wittensteinsche dico à 4½ pro Cent 36 Thlr.; Wittgensteinsche dico à 4 pro C. 24 Thlr. Den Wittgensteinischen Obligationen gleich zu achten sind: 1) die noch rückständigen Obligationen der Anleihe in Frankfurth am M. vom Jahre 1794; 2) der Anleihe durch die Banque in Fürth; 3) der Anleihe durch Lindenkampf & Olsers in Münster. Nutz- und Bremerholz-Administrations-Obligationen 34 Thlr. Reconnaissances 18 Thlr. Prämiens-Anleihe 60 Thlr.; Münnscheine 60 Thlr. Russische Bonds 32 Thlr.; Westpr. Pfandbriefe, Preussischen Anteils, 35 Thlr.; Westpreuss. Pfandbriefe, Polnischen Anteils, 18 Thlr.; Ostpreuss. Pfandbriefe 34 Thlr.; Pommersche Pfandbriefe 31 Thlr.; Kur- u. Neumärkische Pfandbriefe 79 Thlr.; Schlesische Pfandbriefe 62 Thlr.; Sinscheine pro 1814 31 Thlr.; Gehaltscheine pro 1814 30 Thlr.; Berliner Stadt-Obligationen 30 Thlr.; Kurmärkische Ständ. Obligationen 21 Thlr.; Alte Landshafsts-Obligationen 40 Thlr.; Tresorscheine 60 Thlr.

Vorstehende Course sind pflichtmäig ausgemittelt.

(L. S.) J. P. Weiß, (L. S.) C. Flesch,
Hof- u. Banco-Courtier. vereideter Courtier.

* * *

Der Sohn beklümmter Eltern, der am 27ten Juni Mittags das väterliche Haus heimlich verlassen hat, ohne nur eine Ahnung zurück zu lassen, welche Ursache ihn zu diesem Schritte bewogen habe, wird hiermit liebenvoll aufgesondert, zurück zu kehren, oder wenigstens seinen Eltern, die es gut mit ihm meinen, anzuzeigen, wo er sich aufhalte, und was er ferner für eine Lebensart führen wolle. Er darf darauf rechnen, dass ihm dieses Schrittes wegen Keine Vorwürfe gemacht werden sollen. Nur Zurückdringen vor unvermeidlichen Elende wollen seine Eltern ihn, deshalb er mit vollem Vertrauen und aller Offenheit schreiben, oder noch lieber sich selbst einfinden kann.

Ein jeder, der dies liestet besonders Gastwirthe in grossen und kleinen Städten, wird gebeten, auf einen wohlgewachsenen Jüngling von beinahe 17 Jahren aufmerksam zu seyn, und wenn es möglich dies lesen zu lassen, dass mit er so bald als möglich zu seinen lieb beklümmerten Eltern zurückkehren kann.

Anzeige.

In der am 1sten May e. statt gehabten 3ten Ziehung der Königl. Anleihe mit Prämien, sind von den

durch das Endes verzeichnete Banco-Comtoir verkauften Losen, nachstehende Nummern mit den dabey bezeichneten Prämien herausgekommen:

No. 902. 960. 964. 1369. 4103. 4198. 4785.
5005. 5306. 5307. 7615. 7650. 7848. 7893. 10509.
10582. 10808. 10875. 10893. 13041. 13082. 13213.
13287. 13314. 13315. 13320. 13389. 13527. 13562.
13584. 13802. 13821. 13832. 13842. 13859. 14225.
14287. 14290. 14299. 15009. 15018. 15075. 16503.
16554. 19425. 19461. 19466. 19469. 21405. 21422.
21475. 21506. 21545. 21915. 21983. 21986. 23042.
26103. 26104. 26108. 26114. 30091. 33013. 33021.
33082. 33083. 33091. 33746. 33756. 33758. 33848.
33885. 34743. 35021. 36359. 36363. 38101. 38131.
jede mit 5 Rthlr. No. 996. 1390. 4128. 4158. 4730.
4751. 5086. 5091. 5382. 5573. 5582. 7618. 7662.
10814. 10882. 13028. 13029. 13308. 13882. 15025.
15039. 15061. 19426. 21404. 21461. 21520. 30019.
32564. 33076. 33871. 35038. 37044. 38114. jede
mit 10 Rthlr. No. 905. 4779. 4791. 10541.
15088. 21445. 21460. 23027. 33752. 34723. 35033.
jede mit 25 Rthlr. No. 13208. 14221. 19460. jede
mit 100 Rthlr. No. 5340. mit 150 Rthlr. No. 19473.
21487. jede mit 200 Rthlr. und No. 15015. 19494.
jede mit 250 Rthlr.

Der Termin zur Auszahlung der Prämien, wird nach Eingang der dazu erforderlichen Gelder, und der neuen Lose, durch die öffentlichen Blätter prompt bekannt gemacht werden, bis dahin diese Anzeige als Antwort auf alle diesfallsigen Anfragen dient. Stettin den 28ten Junii 1812.

Stettinsches Banco-Comtoir.
Sebert.

Mit ächten romanischen Darmsaiten, welche ich in diesen Tagen directe aus Neapel erhalten habe, kann ich gegen billig gestellte Preise für alle Saiten-Instrumente aufwarten. Ferner ist der vierte Anhang zu dem Hauptverzeichniß meines Musikverlags erschienen, und im Bureau de Musique in Stettin (Bollenstrasse 787) zu haben.

C. S. Vahl.

In einer kleinen Stadt nahe bei Stettin wünsche jemand eine Erzieherin bei 3 jungen Mädchen. Vorzüglich wird darauf Rücksicht genommen werden, wenn Dieselbe neben einem leichten moralischen Charakter, Unterricht im Klavierspielen, richtigem Gesang, im Zeichnen, in der französischen Sprache und den gehöchstlichen und selzneren weiblichen Handarbeiten geben kann. Personen die dazu fähig sind, können sich de solle im Kunsts und Industrie-Magazin sobald als möglich melden, wo sie über alles Nähere Auskunft erhalten werden.

Joh. Heinr. Haase & Sohn aus Potsdam, empfehlen sich zur bevorstehenden Frankfurter Margareth-Wesse mit einem vollständigen Lager baumwollener, florettseidener und zwirner Strumpfwaaren, bättistinzelinen und ledernen Handschuhen und alle möglichen Sorten von baumwollenen Stück- und Stickgarn; sie versprechen die billigsten Preise und prompt-

teste Bedienung. Ihr Stand ist auf dem Markt dem Rathause gegenüber; auch befindet sich in Berlin von allen diesen Waaren eine Niederlage bei Herrn Carl August Schubert in der Poststraße Nr. 12.

Verlobung.

Meine Verlobung mit dem jüngsten Fräulein von Schöning, aus dem Hause Schönrade, habe ich die Ehre, entfernten Freunden und Bekannten bedurch vorsamst anzuseigen. Cottbus den 24ten Juni 1812.

A. v. Dewitz.

Verbindung.

Unsere am 25ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, unter Verbitzung der Glückwünsche, biemit ergebenst bekannte. Stettin den 26ten Juni 1812.

Leopold Eugen Dieckhoff.

Juliane Wilhelmine Dieckhoff,
geb. Schulze.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem astunden Knaben, riege hiermit meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin den 28. Juni 1812. Carl Hoffmann jun.

Meine Frau ist heute Mittag von einer Tochter glücklich entbunden worden. Stettin, den 30. Juni 1812.

Krüger etc.,
Justiz-Commissarius.

P u b l i k a n d u m.

Es ist an dem hiesigen Orte ein falsches Vier gute Groschen- oder Preuß. halbes Guldenstück, mit der Jahreszahl 1812 und dem Münzzeichen A. zum Vorschein gekommen, auch sollen vordeutsche Thalerstücke im Umlauf seyn, doch ist davon noch keines am hiesigen Ort bemerkt worden. Das entdeckte Viergroschenstück ist in einem Abdruck der Achten sorgfältig ausgegossen, und daher in den Umrissen der Zeichnung besonders im Brustbild des Königs den Achten sehr ähnlich, unterscheidet sich jedoch von diesen durch folgende sehr merkliche Kennzeichen:

1) Die Masse besteht ganz aus Zinn oder Blei, obne Beifaz eines spröden Metalls, daher hat das falsche Stück eine blässliche matte Farbe, ist gegen die Achten viel zu leicht, lässt sich ohne Mühe biegen, glebt beim Aufwerfen einen dumpfen Klang, und fühlt sich an, als ob es mit Fett überzogen wäre.

2) Der äussere Rand sieht ihm ähnlich, vielmehr ist der Schnitt allatz und nur wenn Überprüfung auf die beiden Flächen finden sich randähnlich, jedoch unähnliche Erhöhungen.

3) Das Gepräge auf der Schriftseite ist zu weit nach unten gestellt, daher entfernt sich die Umschrift weiter vom oberen Rande, und die Schleife, welche den Kranz schliesst, tritt dem untern näher, als es bei den Achten der Fall ist, daegen ist die Umschrift um das Brustbild des Königs in weit rechts gestellt, und daher der R um von der Umschrift zum Rande auf der linken Seite steht, auf der rechten kleiner wie bei den Achten. Endlich

4) ist das ganze Gepräge nicht scharf, sondern matt

und verwascht, und bey mehreren Buchstaben der Umschrift der innere Raum ausgefüllt.

Das Publikum wird vor der Annahme und Verbreitung dieser falschen Münze zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt, allen Polizey-Administrations-Offizienten aufgegeben, auf das Erscheinen derselben genau zu achten und dem Ursprunge derselben nachzuspuren und jedem, welcher über das Entstehen derselben sichere Anzeige der unterzeichneten Königl. Regierung machen, wird die vorschriftsmässige Belohnung bey Verschweigung seines Namens hiedurch gesichert. Ma-

rtenweider den 6ten Junit 1812.

Königl. Regierung von Westpreußen.

S a n s o v e r k a u f D o r n i c k

Das auf dem Marien-Kirchhofe auf der Kirchenfreiheit sub No. 779 belegene, den Erben des Wildfactors Runge und dessen Witwe zugehörige Haus, welches in 2202 Rthlr. 19 Gr. geründigt, und dessen Ertragswert, nach Abzug der daran haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 4838 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 1ten September d. J. Vormittags um Elf Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 6ten Junit 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

S t e c k b r i e f .

Die nachstehend näher signallirten Personen, als Dorothea Maria Schalow und Dorothea Maria geborene Bergen verehelichte Schalow, haben sich gestern Vormittag, nachdem sie hieselbst 60 Rthlr. klingend Courant, 3 Dukaten und 5 Goldringe, so wie mehrere weibliche Kleidungsstücke gestohlen, heimlich von hier und dem Vereinnehmen nach über Damm und Stargard entfernt, und sollen auf der Tour in das Herzogthum Warschau begriffen sein; alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, diese Personen im Betreuungsfall arretiren, die bei ihnen gefundenen Gelder und Sachen in Besitz zu nehmen und gegen Entstättung der Kosten an mich abliefern zu lassen. Stettin den 1ten Juli 1812.

Königlicher Polizey-Direktor. Stolle.

S i g n a l e m e n t .

Die Dorothea Maria Schalow ist 20 Jahr alt, mittler Statur, bat blonde Augen, schwarze Haare, gewöhnlichen Mund und Nase, lännlich Gesicht, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Sie ist vorzüglich daran zu kennen, daß sie an der linken Backe mit 3 braunen Flecken in der Größe einer Erbi gezeichnet ist; bei ihrer Entweichung war sie mit einem gelb katzenen Kleide bekleidet.

2) Die Dorothea Maria Schalow geborene Bergen ist gleichfalls 20 Jahr alt, kleiner Statur, bat blonde Haare, graue Augen, runde Stirn, rundes Gesicht, ist blässer Gesichtsfarbe und sehr pockennarbig, bei ihrer Entweichung war sie mit einem weiß katzenen Rock und gelb leinen Kamisol bekleidet.

O e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Wir zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg an der Warthe verordnete Director und Assessores fügen hierdurch zu wissen, daß

1) die seit vielen Jahren abwesende Elisabeth Schulze, verehelichte Buschen und deren Schwester Louis Schulze aus Kernein, welche sich zuletzt in der Gegend von Posen, letzters aber schon im zürdrigen Kriege mit dem russischen General Sedishoff mitgegangen seyn sollte,

für welche im Deposito des unterzeichneten Gerichts
91 Artk. 13 Gr. 4 Pf. Schwestererbe deponirt worden,
2) der ehemalige Colonist Christopher Nicolaus aus Derschau, welcher angeblich im Jahre 1798 zu Bydruckow
am Warthestrom im Herzogtum Warschau beym Gas-
schlussbuden seinen Tod gefunden, und welcher circa
240 Rthlr. nachgelassen,

3) der Wilhelm, und Ernst Gebrüder Lange aus Roden-
denthal, welche beide unter dem ehemaligen von Zie-
thenischen Husaren Regiment gestanden, und im jähri-
gen Kriege geblieben seyn sollen, deren Nachlas in
16 Rthlr. 17 Gr. besteht,

4) der alte Schweden gebürtige und in Raumerswalde
wohnhabt erweinte Colonist Krone, welcher sich vor
circa 30 Jahren heimlich entfernt und eine s Morgen-
stelle in Raumerswalde, und circa 300 Rthlr. Baar-
schaft nachgelassen,

5) der aus Dechsl gebürtige, seit mehr denn 20 Jahren
sich entfernte Niemeier, welcher circa 60 Rthlr.
an Vermögen nachgelassen,

seit jenen Zeiten nichts mehr von sich hören lassen, auch
über deren Leben oder Tod keine Gewissheit zu erhalten
gewesen. Im Fall nun dieselben noch am Leben seyn
sollten; so entfern und laden wir dieselben nicht allein
für ihre Person, sondern auch die von ihnen etwa juristisch
gelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit öffent-
lich vor, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem
den 2ten October d. J. Vormittags um zehn Uhr, anbie-
taunten Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-
Assessor, Justizrat Schleich, als ernannten Deputirten,
an öffentlicher Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetz-
lich zulässige Gevollmächtigte, wozu denselben der Justiz-
Commissarius und Kreisrichter Herr Salbach in Vorschlag
gebracht wird, zu gestellen, von ihrer Entfernung Rede
und Antwort zu geben, im Fall des Aussiebens aber zu
gewärtigen, daß sie für tot erklärt, und ihr zurückgelassener
oben angegebener Vermögen ihren sich als solchen
legitimirenden nächsten Erben zu erkennen werden wird.
Landsberg an der Warthe den 4ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Öffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Lands-
berg an der Warthe werden alle und jede etwanige, bis
jetzt noch unbekannte Erben, folgender Personen: als
1) des im Jahre 1775 bereits verstorbenen Colonisten
Christian Abraham aus Klein-Jetritz, dessen Nachlas
in obengeschr. 60 Rthlr. besteht,
2) des am 26. August 1807 zu Klein-Jetritz verstorbenen,
aus den Kurnickischen Holländern bei Polen gebürtigen
Colonisten Andreas Kubatko. Die hinterlassene Wit-
we Dorothea geb. Kühn hat sich für Erbin erklärt, und
gehört ihr daher die statuarische Hälfte, zu der andern in
Hälfte des aus einer s Morgenstelle bestehenden Nach-
lasses hat sich noch kein Erbe gemeldet,
3) des im Jahre 1791 zu Derschau verstorbenen, aus
Schoden im Herzogtum Warschau gebürtigen Colo-
nisten Christian Nitsche. Dessen Witwe Anna geb.
Leidmann bat die Erbschaft angetreten, und ihre statuarische
Hälfte in Empfang genommen; zu der andern in
etwa 25 Rthlr. bestehenden Hälfte hat sich kein Erbe bis
jetzt gemeldet, bierdurch öffentlich vorgeladen,
sich entweder innerhalb 9 Monaten bei uns zu melden,
oder spätestens in Termine den 2ten October 1812, Vor-
mittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-

Gerichts-Assessor Wesenfeldt als ernannten Deputirten an
gemütl. der Gerichtsstelle in Person, oder durch gesetzlich
zulässige Gevollmächtigte, wozu denselben die Herrn Justiz-
Commissarius Burghard und Möller in Vorschlag ge-
bracht werden, zu erschallen, und ihr Erbrecht gehörig ein-
und auszuführen, im Fall des Aussenbleibens aber öffent-
lich zu thun, daß die sich meldenden Eben (oder falls sich
gar keine Erben melden sollen, die Kämmerer des hiesigen
Magistrats für den rechtmäßigen Erben angenommen)
oder derselben als solchem der Nachlas zur freyen Dispo-
sition verabfolgt, und der nach erfolgter Verkeifung sich
etwa erk meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle
Handlungen und Dispositionen bis als rechtmäßig anges-
timmten Eben anzuerkennen, und zu übernehmen schul-
dig, auch von denselben weder Rechtsverlegung noch Er-
fass der erhobenen Reklamationen zu fordern berechtigt, son-
dern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der
Erbschaft vorbanden seyn wird, zu befreien verbunden
sein soll. So geschehen, Landsberg an der Warthe den
12ten August 1811.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der Kämmerer-Kirschalleen, wird ein
Termin auf den 7ten Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem
Rathause angesetzt. Stettin den 22. Juni 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Zur Verpachtung einiger 50 Morgen neu geraderter
Wiesen in den Mollenbruch, wird ein Bietungstermin
auf den 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem
Rathause angesetzt und werden Pachtstücke darin vorge-
laden. Stettin den 22. Juni 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Es soll im Wolfshorfschen Bruchrevier, ein auf dene
Mittelwerder zwischen der alten und neuen Krampe bis
an den ersten Gestell belegenes Terrain Elsbruch von
109 Morgen Magdeb., worauf circa 15 Morgen mit
starken Eßen und das übrige mit Werffstrauch und jungen
Eßen bestanden, gegen das Holz und drey Greijahre und
drey Pachtjahre, zur Ausladung an den Meistbietenden
überlassen werden, wozu ein Termin auf den 9ten Juli
d. J., Vormittag 9 Uhr, auf dem Rathause angezeigt
wird, und Pachtstücke eingeladen werden. Stettin den
22ten Juni 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Die dem Marienstiftsche zugehörigen 3 Hufen Acker auf
dem Torney, sollen von Walpurgis 1812 an, von neuem
auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist deshalb ein Bie-
tungstermin auf den 22ten Juli, Vormittags um 10 Uhr,
im Marienstiftsgerichte hieselbst angezeigt worden. Pacht-
stücke können in demselben ihr Gebot abgeben, die Pacht-
bedingungen auch vorher schon in der Registratur ersah-
ten. Stettin den 12ten Juni 1812.

Jagdverpachtung.

Zur Verpachtung der Jagd bey den Entreppen Blan-
kenfelde, Carlshoff und Camelsberg, wird ein Licita-
tionstermin auf den 24ten Juli d. J., Vormittags
10 Uhr, in Carlshoff, bey dem Forstwärter Hoffmann
dasselbst, bierdurch angezeigt; woselbst sich die etwanigen
Jagdliebhaber einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll ge-
ben können. Müggenthal den 26. Juni 1812.

v. Trebes,

Auctions-Anzeige.

Es soll auf dem Vorwerke Gabömitz, auf der Insel Wedom belegen, das gesamme Vieh Inventarium, an Pferden, Ocosen, Kühen, Schwestern und Schafen, vor unter seines Schlachtrieb beständig ist, nebst dem sämtlichen Wirtschaftsgut und Mobilien aller Art, in Termino den 12ten Juli d. J. Vormittags, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkaufst werden; wozu sich Kaufstüfige einfinden können. Pubadla den 27ten Juni 1812.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachungen.

Da ich willens bin eine Schneidemühle zu erbauen; so mache ich solches nach dem Edict vom 28. October 1810 ad f. 6. und 7. zu jedermann's Achtung hierdurch bekannt. Vorwerk Zwölfshausen den 15ten Juni 1812.

Der Erbmühlenmeister C. Manske.

Es soll bieselbst eine unterschlägige Wassermühle angelegt werden, Contradicenten melden sich in der gesetzlichen Frist innerhalb 8 Wochen, zugleich ist die Absicht, die beständliche Windmühle und die neu anzugebende Wassermühle in Erbacht auszugeben, oder zu verkaufen, wozu sich Liebhaber innerhalb 6 Wochen bey mir melden und die näheren Bedingungen erfahren können, so wie auch ein nicht zu erwartender gesetzlicher Widerspruch dieser wegen innerhalb letzterer Frist angezeigt werden muss. Parlow bey Wollin den 26. Juni 1812. Maaß.

Pferdediebstahle.

In der Nacht vom 19. bis zum 20. dieses Monats ist mir mein braunes Pferd, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer schmalen Blesse, oben wie ein Kreuz, mit einem rechten weißen Hinterfuß, 6 Jahr alt, von der Weide gestohlen worden. Ich ersuche demnach hierdurch jedermann, im Falle dieses Pferd noch irgendwo angehalten werden sollte, mir unterzuschreiben, gegen Entlastung der Kosten, ob verbleibt anzuseigen. Auctions bey Wollin den 24. Juni 1812. Der Bauer Martin Schulz.

Ein dunkler Fuchs allach, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, gezeichnet mit einem Stern, auf der rechten Keule mit einem schwarzen Fleck, auf der linken Keule eingeschmolzen H. P., ist mir in der Nacht vom 22. bis 24ten Junii von der Weide allhier gestohlen. Es wird jedermann, der solchen antreut, gebeten, ihn zu halten, und mir neuen eine Belohnung zurückzubringen. Golchen Amts Clemperow den 26ten Juni 1812.

Pries, Amtmann.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 10ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Royal Oderlandgerichte bieselbst verschiedene in Holztag genommene Sachen, als: eine Stuhluhr in massagotischem Gebäude, 2 Spiegel in massagotischen Rahmen, Mahagoni-Schranken 2 Sephos, Rohrstühle, ein Grosswasserkessel, einiges Kupferne Küchengeräth, 2 Stände Herren und mehrere vorzüglich schöne Kupferstücke in Glas und Rahmen, gegen gleich baare Bezahlung in hingendem Courant an den Meistbietenden öffentlich verkaufst werden. Dies wird den Herrn Amtmann mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß sie das Auktionszimmer

am Eingang von dem Einbecker Volkert erfahren können. Stettin den 27ten Juni 1812.

Zitelmann jun. Vigore Commissionis.

Am königlichen Dienstas als den 7ten Julii und den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem am Rossmarkt nub. 604 belegenen Hause, und zwar in einem Saal daselbst, eine Treppe hoch, nachstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, als: eine goldene Repetieruhr, eine silberne Uhr, verzierte Stuhluhren, wovon einige 8 Tage geben, andere aber nur 24 Stunden, Timeaux, große und kleine Spiegel, Glaskronen, Kupferstücke, Sophas, Stühle, Secrétaires, Kommoden, Spinde Lische, Kleiderstücke, Bettlen und verschiedenes Hausrath, zwei Schlitzen und eine Drehvölle. Stettin den 30 Junii 1812.

Jägerbock, Justiz Commissarius.

Dienstag den 7ten Julii c. Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause No. 288 in der Kubikstraße Auction gehalten, über ein Garnitur silberne Leuchter, bestehend in 12 Leuchter und iwey Branchen, eine Stuhluhr und einigen vorzüglich schönen mit Silber beschlagenen schon geräuchten meerschaumnen Pfleisenköpfen. Stettin den 2. Julii 1812.

Auction über 20 Winchel guten Roggen, am Sonnabend den 4ten Julii Nachmittags 2 Uhr, auf dem Ackermannschen Speicher No. 59.

Auction von aucte Malagaer Rosinen, am 7ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey J. C. Graß.

Mittwoch den 8ten Julii, Nachmittags 2 Uhr, Auction über eine Parthey sehr guten Berger Hering im Speicher No. 59 (b).

Mein Brandweinslager, bestehend in mehrere Sorten seine Liqueure, Aquavite und Granbrandwein, insgleichen eine kleine Quantität Eichorten, Hanf und circa 2 Etr. Pomeranzen, und 2 Etr. Citronenschalen, nebst noch and're zum Distilliren brauchbare Specerien, in ich willens, in meinem Hause in der Königstraße No. 181 om 14ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich ver Auctio, gegen baare Zahlung in $\frac{1}{2}$ zu versetzen; wozu ich Kaufstüfige blemir etablade, und bemerke, daß die Aquavite in beliebige Quantitäten, von 1 Ohrbst bis 4 Arker, zum Verkauf stellt werden sollen. Stettin den 29ten Junii 1812. Michael Schröder.

Zu verkaufen in Stettin.

Ich habe noch eine kleine Parthey gute Franzmeine und Medoc vorräthia, welche ich, um damit aufzuräumen, in den Einkaufspreisen, als: die Franzmeine zu 14, 16, 18 Rthlr. und die Medoc zu 20 Rthlr. pr. Liter zu $\frac{1}{2}$ zu verkaufen will, imgleichen faire ich meine vorhanden Stückfasser von verschiedener Größe zum billigsten Verkauf. Stettin den 29. Junii 1812.

Michael Schröder.

Weizen, Roggen, Mais und Kocherbsen, bey Weder und Menet.

Gute Apfelsinen und besten holl. Süßmilch äse, bey Ettin George Otto.

Gutes trocknes früchtig duchen Klovenholz ist zu billigen Preis zu haben bei J. D. Spicker, Löcknitzerstraße Nr. 102a.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich starkes, gesundes, trockenes, dreifüziges
bücheses Klobenholz a Fahden 9 Rthlr.; desgleichen
birkenes a 7 Rthlr. 12 Gr.; eichenes a 6 Rthlr.
14 Gr.; esenes a 6 Rthlr. 14 Gr. und fichtenes a
5 Rthlr. 16 Gr. Münze zu 42 Gr. steht in der Un-
terviel Nr. 14 zum Verkauf. Das Holz kann, ge-
gen, bei mir zu erhaltende Verabfolgeseine, so wie
auch bei dem Schiffszimmermann Pruk, wohnhaft
unter der vorgedachten Nummer, gegen gleich baare
Bezahlung in Empfang genommen werden.

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße Nr. 317.

Gerste und Mais bei

Friedr. Zitelmann,
Frauenstraße Nr. 912.

Französische Korkstropfen und Haser zu billigen Prei-
sen bey C. A. Bein, Breitenstraße No. 389.

Schöne Saatgerste und Erbsen, smirisch, Rosinen, Hd.
Chenglebner Thra und Magdeburger Anries, bey
A. F. Wolfram, Speicherstraße No. 71.

Weissen und rothen Champagner von vorzülicher Güte
zu billigen Preisen, bey Schreiber & Comp.,
No. 1053 am Krautmarkt.

Du vin de Champaigne rouge et blanc d'une qualité
excellente à vendre chez
Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Hopfen von vorzülicher Qualität, in Ballen gespreist,
und besser Küstenhering zu billigen Preisen, bey
Simon & Comp., am Hühnemarkt No. 45.

Zu vermieten in Stettin.

In dem Hause No. 855 in der Schuhstraße ist die dritte
Etage zu Michaelis zu vermieten, bestehend aus 3 Stu-
ben, Kammer, Küche, Bodenraum und Keller.

In dem in der großen Dohmstraße unter No. 666 belei-
genen Hause ist ein großer gewölbter Keller gleich zu
vermieten, und das Nähere in Nr. 45 am Hühnemarkt,
zwei Treppen hoch, zu erfragen. Stettin den 27ten Ju-
ni 1812.

Im Hause No. 1. in der großen Oderstraße, steht die
untere Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Kammer, Küche,
Keller und Holzgelaß, nötigenfalls auch ein Pferdestall
zum ersten October z. anderweitig zu vermieten offen.

Eine Stube und Kammer, mit und ohne Meubel, ist
zu haben, Klosterhof No. 1150.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammer, Küche und
Keller, ist auf Michaeli in der kleinen Dohmstraße
Nr. 682 zu vermieten.

Eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß ist für
einen einzelnen Herrn oder eine stille Familie in der
zweiten Etage, oder das Unterhaus von 2 Stuben, Alko-
ben, Küche und Holzgelaß zum ersten September zu ver-
mieten, beim Schuhmachermeister Engel in der Breiten-
straße No. 695.

Hausverkauf.

Das aus 2 Stuben, 3 Kammer, Küchen, Keller und
Hofraum bestehende, sub No. 58 in der Beutlerstraße be-
legene Wohnhaus, welches sich in jedem Gewerbe wegen

der lebhaften Gegend vorzüglich eignet, und worauf ein
Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann, soll aus freyer
Hand verkauft werden. Die Besichtigung kann täglich
geschehen.

Bekanntmachungen.

Da sich mehrere Kauflebhaber zu dem sub No. 604 am
Röbmarkt belegenen Weintaufischen Hause gemeldet ha-
ben; so wird sowohl dieser, als auch sonstigen Kaufle-
bhabern bekannt gemacht, daß sie ihr Göt in Termino
der 12ten Juli, Vormittags Elf Uhr, in der Wohnung
des Unterschriebenen (Mönchenstraße No. 464) abgeben
können, zu welchem ich sie hiermit einlade. Mit dem
Meistbietenden soll bis einem irgend annehmbaren Gebot
der Kaufcontract sofort abgeschlossen werden. Stettin
den 20. Juni 1812.

Brüger ate,

Jusit-Commissarius.

Da wir unsern Syroo jetzt woblseller, und zwar der
Centner zu 25 Rthlr. Courant, und unter 1 Centner bis
zu 5 Th. 2 1/2 Gr. zz. erlassen können und wollen; so
zeigen wir solches hiermit an, und wiederholen zugleich,
daß wir in der zweyten Etage des Hauses No. 1058 in
der Mittwochstraße wohnen. Stettin.

Castner & Nöhmer.

Ich habe alle Sorten graue und weiße schlesische Leis-
nen, sowohl in ganzen wie auch in halben Stücken er-
halten, und kann seibige zu den möglichst billigsten Preis-
sen verkaufen. Stettin den 23ten Juni 1812.

Joh. Gottfr. Ninow, Schulzestraße Nr. 206.

Es hat der Herr Frede. Witb. Dieckhoff jun. althier,
sein Ein Achtel Part in dem Barque-Schiffe Isis ge-
nannt, Ein Hundert und Ein Kommer; Kosten groß-
jego zu Stegnitz liegend, und gefahren von Schiffer
George Friedrich Hoge von Commin, an die Herren
A. Becker & Comp. althier verkauft, und sollen die
Kauflebhaber daselb in dem dazu anberaumt Termine, den
14ten Juli daar bezahlt werden. Alle und jede An-
spruchsberechtigte werden dohero hierdurch aufgefordert,
sich bis dahin und spätstens bis zum 14ten Juli wegen
ihrer etwa habenden Forderungen an selbes bei Endes
unterschriebenem in melden, in em nachher weiter keiner
damit gehört werden kann. Stettin den 30. Juni 1812.

A. F. Matthes

Königl. Schiffs- und Stadt-Mäcker.

Mit gütiger Erlaubniß einer blesigen Schaldeputation
bin ich gewillt, Kinder, in weiblichen Arbeiten zu unter-
richten; das Nähere hierüber ist zu erfragen am Ross-
markt No. 759. Stettin den 22ten Juni 1812.

Blebmer.

Da ich jetzt die Edpserey von dem verstorbenen Edpser-
meister Coussaint auf dem Nödenberg übernommen habe;
so verfele ich nicht, einem hochangesehen Publikum hie-
von Anzeige zu machen. Dauerbaste Arbeit und die
möglichst billigsten Preise, werde ich mich für immer ver-
pflichtet halten, daher ich um geneigten Zuspruch bitte.
Stettin den 28. Juni 1812.

Edpser Gerhold.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

In Alt-Damm in der Breitenstraße steht ein Haus,
so zu allen möglichen Gewerben eingerichtet ist, aus freyer
Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Der Thoreinneh-
mer kaisir daselb gleicht davon nähere Nachricht.